



Nassau im Oktober 2021

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

die Sommermonate sind an uns vorbeigeflogen und der Herbst hat bereits überall Einzug gehalten. In unserem Team der Regionalverwaltung gab es in den vergangenen Wochen einige Zuwächse, so verstärkt uns seit dem 01.10.2021 Frau Melanie Dolny im Bereich der Finanzbuchhaltung. Zudem ist Frau Kathrin Schmidt aus ihrer Elternzeit zurückgekehrt und verstärkt ebenso die Finanzbuchhaltung. Wir hoffen mit diesen weiteren personellen Maßnahmen eine gewisse zeitliche Entspannung in den Buchungsabläufen zu erhalten.

Infos zur Doppikumstellung

Belegfluss

Durch die Doppikumstellung verzeichnen wir ein sehr stark schwankendes Belegaufkommen, welches wir in dieser Intensität so in kameralen Zeiten nicht bemerkt haben. Hierdurch kann es immer wieder dazu kommen, dass sich an belegintensiven Posteingangstagen längere zeitliche Bearbeitungsfristen ergeben. Wir möchten Sie daher bitten weiterhin regelmäßig und kontinuierlich Ihr Belegaufkommen an uns zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten. Die auch von uns dringend erwartete Hoffnung auf einen rein digitalen Belegfluss zeichnet sich am Horizont leider noch nicht ab. Hier werden derzeit innerhalb der Kirchenverwaltung noch Grundsatzfragen geklärt. Die Fragen zum Umgang mit den gesetzlichen Anforderungen einer E-Rechnung können derzeit von dort noch nicht beantwortet werden.

Generell nehmen wir jedoch bereits einen auf allen Seiten routinierten Umgang mit den doppelten Anforderungen war. Hin und wieder ergeben sich Spannungsfelder aus den zeitlichen Abläufen, welchen unseres Erachtens aber langfristig nur mit einem konsequenten digitalen Belegfluss entgegengewirkt werden kann. Sollten Belege zeitlich enge Zahlungsziele aufweisen, so vermerken Sie dies bitte durch die

Anmerkung „Eilt“, oder „Dringend“ in roter Schrift auf dem ersten Blatt des Beleges bzw. der Buchungsanordnung. Wir versuchen, solche Belege in der Bearbeitung vorzuziehen. Hieraus resultiert natürlich, dass dies nur gehen kann, wenn nicht die überwiegende Anzahl der Belege entsprechend gekennzeichnet ist. Nutzen dieses Instrument somit nur in dringenden Fällen.

Haushaltsplanung 2021

Die Haushaltspläne 2021 wurden zwischenzeitlich bis auf einzelne Ausnahmen an die Kirchengemeinden versendet. Mit der Kirchenverwaltung konnten wir vereinbaren, dass ihnen seit September automatisiert erstellte Überwachungsberichte via EMail zugehen. Wir hoffen, mit dieser Maßnahme eine bessere Haushaltsüberwachung in ihren Einrichtungen zu ermöglichen, ohne dass Sie sich durch die Tiefen des Machprogramms kämpfen müssen. Im November wird nochmals eine Informationsveranstaltung zum ersten kaufmännischen Haushalt via Videokonferenz für alle interessierten und vor allem neue Kirchenvorsteher*innen stattfinden. Hierzu werden Sie gesondert eingeladen.

Eröffnungsbilanzen / Jahresabschluss

Gegen Ende November haben wir derzeit den sogenannten technischen Jahresabschluss des letzten kameralen Haushaltsjahres 2020 vorgesehen. Mit diesem Schritt werden auch wir unsere letzten kameralen Eingaben in KFM tätigen. Danach werden wir die Erstellung der jeweiligen Jahresrechnungen in gewohnter Form beginnen, welche Ihnen dann zeitnah zum weiteren Gremienlauf zur Verfügung gestellt werden. Die Bearbeitung aller Abschlüsse wird sich sicherlich bis zum Sommer erstrecken.

Wir haben uns bewusst für eine Trennung der kameralen Jahresabschlüsse 2020 von den notwendigen Eröffnungsbilanzen 2021 entschieden. Beide bauen zwar aufeinander auf, zeigen aber die jeweilige Sicht zweier

zueinander teilweise konträrer Buchhaltungssysteme. Wir sehen daher eine Bearbeitung der Eröffnungsbilanzen zusammen mit den ersten doppelischen Jahresabschlüssen als zielführender an. Von unserer Seite ist es angedacht, dass Sie alle notwendigen Unterlagen gleichzeitig erhalten, so dass Sie diese zusammenhängend in einem Gremienlauf behandeln können. Hierzu werden wir Ihnen künftig noch weitere Informationen geben. Ebenso werden derzeit begleitende Schulungsmaßnahmen angedacht. Das Zeitfenster für die Bearbeitung dieser Sachverhalte wird sich in unserem Haus über das gesamte Jahr 2022 erstrecken. Wir hoffen, dass wir die notwendigen Zuarbeiten (tw. sind noch Datenimporte durch die Kirchenverwaltung notwendig) zeitnah erhalten und kritische Bilanzpositionen bereits im laufenden Verfahren mit dem Rechnungsprüfungsamt zeitnah abstimmen können.

Haushaltsplanung 2022

Mit Abschluss der Haushaltsplanung 2021 wird die Planung für das kommende Jahr 2022 angegangen. Wir möchten die Haushaltsplanung 2022 bis zum Ende des Frühjahrs 2022 abschließen. Sollten Sie für das Haushaltsjahr besondere oder stark erhöhte Maßnahmen angedacht haben, so denken Sie bitte daran uns diese zeitnah mitzuteilen.

Infos aus der Personalabteilung

Jobrad

Teilweise sind durch die Kirchenverwaltung einzelne Informationen zum Jobrad an Sie herangetragen worden. Generell verzeichnen wir ein zunehmendes Interesse an dieser Thematik. Bisher hat die Kirchenverwaltung die rechtlichen Grundlagen bzgl. der notwendigen Gehaltsumwandlungen geschaffen. Zudem wurde seitens der Kirchenverwaltung ein Rahmenvertrag mit „MeinJobrad“ geschlossen, welchem sich die Arbeitgeber der EKHN

anschließen können. Grundsätzlich sollten Sie unter Ihren Arbeitnehmer eine Interessensabfrage durchführen und anschließend in ihren Gremien bei Bedarf die Einführung des Jobrades in Ihrem Umfeld beschließen. Grundsätzlich darf als Basis nur der Rahmenvertrag mit „MeinJobrad“ zur Anwendung kommen. Zudem muss zwingend jeder Arbeitnehmer eine Zusatzvereinbarung zu seinem Arbeitsvertrag vor Anschaffung eines Rades akzeptieren. Der genaue Prozess und weiterführende Informationen sollen im IV. Quartal 2021 an Sie ergehen. Bis dahin möchten wir Sie bitten, von Rückfragen Abstand zu nehmen, da diverse Eckpunkte sich noch im Abstimmungsprozess der Kirchenverwaltung befinden.

Abfrage Minijob /Freibeträge

Gegen Ende des Monats versenden wir wieder die alljährlichen Abfragen im Rahmen der Spezifika von „Minijob“ und der sogenannten „Ehrenamtszuschalen“ bzw. „Übungsleiterfreibeträgen“. Bitte denken Sie daran uns diese Unterlagen zeitnah zu beantworten. Ohne Vorlage dieser Unterlagen rechtzeitig vor dem Abrechnungslauf Januar 2022 (also bis spätestens Dezember 2021) kann die Abrechnung nicht wie gewohnt erfolgen. Hierdurch können erheblich Sozialversicherungstechnische und steuerliche Nachteile für die Angestellten entstehen, welche teilweise rückwirkend nicht geheilt werden können. Bitte beachten Sie auch, dass durch die angedachte Lohnkostenerhöhung ab April 2022 ggfs. die Grenzen für einen Minijob nicht mehr eingehalten werden können. Zudem sollten Sie daran denken, dass evtl. eingetragenen Freibeträge auf der persönlichen Lohnsteuerkarte oder Angaben zum Faktorverfahren in der Steuerklassenwahl beim zuständigen Finanzamt neu beantragt werden müssen, da diese zum Januar des nächsten Jahres ihre turnusmäßige Gültigkeit verlieren.

Fazit

Die Welt im Rahmen der Rechtsprechung, Steuern und Finanzen steht nicht still und bewegt sich aus Sicht des Großteils der Bevölkerung immer schneller. Auch wir müssen immer mehr Zeit opfern um die entsprechenden Änderungen wahrzunehmen, zu verstehen und umzusetzen. Wir werden weiterhin für Sie die Probleme analysieren und bei Bedarf Informationen an sie weitergeben. Für Rückfragen zu Problemen stehen wir Ihnen allen gerne zur Verfügung. Wichtig ist nur, dass Sie uns rechtzeitig, zeitnah und am Besten im Vorfeld über mögliche Konfliktfelder informieren. Wir können zwar, bildlich gesprochen, alle nicht das Eis schmelzen, aber einen Zaun bauen, damit die Kuh nicht aufs Eis rennt.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine schöne Herbstzeit und hoffen, dass Sie alle ihre Projekte und Vorhaben noch rechtzeitig im Jahr 2021 zum Abschluss bringen können.